

## § 10 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom [.....] in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Frankfurt, Datum

Unterschrift des Verwaltungsrates

## Gebührenordnung

Versäumnisgebühr  
0,20 Euro / je Medium je Woche

Im Fernleihverkehr oder bei schriftlichen Mahnungen kann die Bücherei Auslagenersatz für Portokosten o.ä. erheben.



**DIE BÜCHEREI**  
**KÖB HERZ JESU**  
**FECHENHEIM**

## Öffnungszeiten

**Sonntag** nach dem Gottesdienst,  
d.h. i.d.R. am 1. Sonntag im Monat  
11-12 Uhr,  
an den anderen Sonntagen  
10:15-11:15 Uhr

**Dienstag** 17-18 Uhr

# Benutzungsordnung

der Katholischen öffentlichen Bücherei  
Herz Jesu Frankfurt-Fechenheim



**DIE BÜCHEREI**  
**KÖB HERZ JESU**  
**FECHENHEIM**

Alt-Fechenheim 54,  
Eingang Jakobsbrunnenstraße  
60386 Frankfurt-Fechenheim

ENTDECKE DIE WELT

# Benutzungsordnung



## § 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Pfarrei. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

## § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Auf Änderungen wird in den regelmäßig erscheinenden Informationsschriften der Pfarrei hingewiesen.

## § 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer/die Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschl. 17 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/ einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Der Benutzer/die Benutzerin sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.

4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert (s. Anlage Datenschutz). Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt per Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.

## § 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei der Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/ die Benutzerin. Ebenso gelten die Bestimmungen des JuSchG.

2. Die <b>Leihfrist</b> beträgt für	
Bücher, Spiele, CD-ROMs	4 Wochen
CDs, Zeitschriften, DVDs	2 Wochen

Liegt bei der Ausleihe bereits eine Vormerkung vor, kann die Leihfrist verkürzt werden.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## § 5 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## § 6 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf

Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

## § 7 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## § 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
3. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## § 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/ von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.